

Datum der Amtlichen Publikation: 25.06.2026

Ort der Amtlichen Publikation: www.ref-wallisellen.ch/amtliche-publikationen

AMTLICHE PUBLIKATION der Beschlüsse der

Kirchgemeindeversammlung vom 15.06.2026

Anwesend: zu Beginn der Versammlung 30 Stimmberechtigte und 1 Gast

Jahresbericht 2025

Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.

Bauabrechnung Rosenbergstrasse 43 Pfarrhaus

Die Bauabrechnung Energetische Sanierung und Renovation Pfarrhaus Rosenbergstrasse 43 mit einem Totalbetrag von CHF 1'274'340.29 und einer Kostenüberschreitung von CHF 94'340.29 (8,0%) wird genehmigt.

Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 mit einem Gesamtaufwand von CHF 3'652'061.05, einem Gesamtertrag von CHF 3'684'492.76 und einem Ertragsüberschuss von CHF 32'431.71 wird verabschiedet. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 10'909'086.93.

Wahlen der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Für die Legislatur 2026-2027 sind gewählt: Beatrice Morger, Andreas Bertschi, Martin Stalder und Jürg Müller. Beatrice Morger wird als Präsidentin gewählt.

Aktenauflage

Das Versammlungsprotokoll kann ab Mittwoch, 08.07.2026, im Sekretariat der Kirchgemeinde von Montag bis Freitag jeweils von 08h30-11h30 und auf der Homepage der Kirchgemeinde unter www.ref-wallisellen.ch/kg-versammlung eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Bülach, Herr Michel Destraz, Präsident, Wilenhofstrasse 14, 8185 Winkel b. Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.